

Pensionszusage an GGF mit Hinterbliebenenversorgung zu Gunsten der nichtehelichen Lebensgefährtin

Urteil des BFH vom 29.November 2000 (I R 90/99)

zu § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG

Wenn eine Kapitalgesellschaft ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer eine Pensionszusage erteilt, die für dessen Todesfall eine Versorgung zugunsten der nichtehelichen Lebensgefährtin des Geschäftsführers beinhaltet, so liegt nicht notwendig eine verdeckte Gewinnausschüttung vor.

Vielmehr ist im konkreten Einzelfall zu prüfen, ob die Zusage der Hinterbliebenenversorgung durch das Gesellschaftsverhältnis oder durch das Anstellungsverhältnis veranlasst worden ist.

Abgedruckt im Bundessteuerblatt 2001, Teil II, Seite 204ff